

AUFTRAG

zur Erstellung eines Gutachten



Auftragsdatum	Schadentag am	um	Gutachten Nr.	K
---------------	---------------	----	---------------	---

FAHRZEUGHALTER - DATEN				FAHRZEUG - DATEN				Schlüssel - Nr.	
C.1.1	Name / Firma			A.	Amtl. Kennzeichen	-			
C.1.2	Vorname			5	Fahrzeug- und Aufbauart			J / 4	
C.1.3	PLZ/ Wohnort			2	Fahrzeughersteller			2.1	
C.1.3	Straße			D.2	Typ und Ausführung			2.2	
	Telefon			E.	Fahrzeug – Ident. Nr.				
	Email			P.3	Antriebsart				
KUNDEN – DATEN wenn nicht Fahrzeughalter				P.2	Leistung kW / Hubraum		P.1	Hubraum	
	Name			G.	Leergewicht kg				
	Vorname			F.1	Zul. Gesamtgewicht kg		S.1	Sitzplätze	
	PLZ/ Wohnort			15.1	Reifengröße vorn			mm	
	Straße			15.2	Reifengröße hinten			mm	
	Telefon			B.	Erstzulassung				
	sonstiges			I.	Letzte Zulassung				
				R.	Fahrzeugfarbe				
	Besichtigung		Uhrzeit		Laufleistung km / mls				
	Besichtigungsort				TÜV / AU			/	
	sonstiges								

Regulierende Versicherung – DATEN				Fragen an Kunden:			
Haftpflcht		Kasko		Abtretungserklärung		Unfall- oder Vorschäden?	
Versicherung						Wenn ja wo?	
Versicherung Nr.						Wenn ja, Vorschaden beseitigt?	
Schaden Nr.						Vorsteuerabzugsberechtigt ?	
Versicherungsnehmer						Soll das Fahrzeug repariert werden?	
Amtl. Kennzeichen	-					Abrechnung auf Gutachtenbasis?	

Auftrag zur Erstellung eines Gutachten durch das SBO Kfz-Sachverständigenbüro

Das in Auftrag gegebene Gutachten wird bei der Abholung in Bar oder bei Zusendung durch die Deutsche Post per Nachnahme bezahlt, es sei denn der Auftraggeber hat eine Abtretungserklärung unterschrieben. Die persönliche Haftung des Auftraggebers für die Sachverständigengebühren bleibt von dieser Abtretungserklärung unberührt. Bei Nichtabholung oder nicht in Empfangnahme des in Auftrag gegebenen Gutachtens, werden die Gutachtengebühren fällig und Ihnen in Rechnung gestellt. Sofern der Auftrag zur Erstellung des Gutachtens nicht durch den Fahrzeughalter / Anspruchstellers erteilt wird, sondern durch einen Bevollmächtigten, versichert der Bevollmächtigte im Auftrag des Fahrzeughalters / Anspruchstellers zu handeln. Sollten die Angaben des vermeintlich Bevollmächtigten Auftraggeber nicht der Wahrheit entsprechen, werden Ihnen die Kosten für das in Auftrag gegebene und erstellte Gutachten in Rechnung gestellt.

Der Auftraggeber erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass alle digitalisierten Angaben zur Person (Fahrzeughalter/Auftraggeber), zum Fahrzeug, zum Schadenverursacher, zur regulierenden Versicherung und seine digitalisierte Unterschrift in das Gutachten und etwaigen Korrektur-Gutachten übernommen werden.

Ich als Auftraggeber erkläre mich für diesen Auftrag mit der umseitig befindlichen Vereinbarung zur Vergütung des Gutachtens einverstanden!

Service Büro Oberhavel - 16761 Hennigsdorf - Neuendorferstrasse 07 - Tel. 03302 801505 - Fax. 03302 801527- Email: info@ohv-service.de

Inhaber und Kfz-Sachverständiger: Oliver Schönrock Mitglied des BVFS e.V. Nr. 2560/2418

Bankverbindung: MBS – Potsdam IBAN: DE46160500003703000626 BIC: WELADED1PMB KTO: 3703000626 BLZ :160 500 00

Postbank IBAN: DE54100100100655266105 BIC: PBNKDEFFXXX KTO: 655266105 BLZ :100 100 10

Gerichtsstand : Oranienburg Die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) kann auf unserer Homepage eingesehen werden!



<p>Mit meiner Unterschrift wird der Auftrag erteilt! Ich erkläre mich, mit der Digitalisierung meiner Unterschrift einverstanden!</p>	<p>Unterschriftenfeld</p> 
--	---

Zahlungsanweisung und Abtretungserklärung

Aus Anlass des oben beschriebenen Schadenfalles habe ich das o. g. Kfz-Sachverständigenbüro beauftragt, ein Gutachten zu erstellen. Ich trete hiermit unter Verzicht auf eine Annahmeerklärung meine Schadenersatzansprüche aus dem o.g. Schadensfall an erster Stelle auf Ersatz der Sachverständigenkosten, an zweiter Stelle auf Ersatz des Fahrzeugschadens (bei Reparaturwürdigkeit auf die Instandsetzungskosten oder auf den Wiederbeschaffungswert bei nicht bestehender Reparaturwürdigkeit) und an dritter Stelle auf Ersatz der Nutzungsausfallentschädigung gegen den Fahrer, den Halter und den Versicherer des unfallbeteiligten Fahrzeuges in Höhe der Gutachterkosten einschließlich der MwSt. unwiderruflich an das Kfz-Sachverständigenbüro ab. Der Auftraggeber ermächtigt den Sachverständigen weiter ausdrücklich, seine Gebührenforderung dem vorgenannten Personenkreis gegenüber im eigenen Namen geltend zu machen.

Sofern ich zum Vorsteuerabzug berechtigt bin, erkläre ich mich bereit den Umsatzsteuerbetrag unverzüglich direkt an das SBO Kfz-Sachverständigenbüro zu zahlen. Das Kfz-Sachverständigenbüro ist berechtigt, diese Abtretung den Anspruchsgegner offen zu legen und die sicherungshalber abgetretenen Ansprüche gegenüber dem Anspruchsgegner im eigenen Namen geltend zu machen, wenn und soweit ich das Sachverständigenhonorar zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht bezahle. Für diesen Fall weise ich hiermit den Anspruchsgegner unwiderruflich an, den Forderungsbetrag des Kfz -Sachverständigenbüro unmittelbar dorthin zu begleichen. Durch diese Sicherungsabtretung werden die Ansprüche des Kfz -Sachverständigenbüros gegen mich nicht berührt. Es kann diese Ansprüche gegen mich jederzeit geltend machen. Ich habe für die Geltendmachung und Durchsetzung meiner Schadenersatzansprüche gegen die Anspruchsgegner selbst zu sorgen.

<p>Mit meiner Unterschrift stimme ich der Abtretungserklärung zu!</p>	<p>Unterschriftenfeld</p> 
--	---

Vereinbarung zur Vergütung für die Erstellung von Kfz-Schadengutachten

Diese Vereinbarung zur Vergütung (1*/2*/3*/4*) für die Erstellung von Kfz-Schadengutachten, ist Bestandteil des Auftrages zur Erstellung eines Kfz-Schadengutachten und wird auf dem Auftrag vom Auftraggeber mit seiner Unterschrift anerkannt!

Für die Erstellung eines Fahrzeugwertbewertung / Fahrzeugwertgutachten wird Ihnen der nachfolgende Betrag berechnet!

Fahrzeugbewertung / Fahrzeugwertgutachten	160,00 € Festbetrag zzgl. gesetzlicher MwSt.
---	--

SV - Honorartableau gemäß HUK - Schadenregulierung^{2*}

Nachfolgende Sachverständigenhonorare beinhalten Brutto- und Nettoendbeträge, die sich zusammensetzen aus dem SV-Honorartableau der HUK-Coburg Schadenregulierung die für die Abrechnung für Kfz-Schadengutachten zugrunde gelegt werden sowie die vereinbarten Nebenkosten wie einer Aufwandspauschale, der Fahrtkosten für An-/Rückfahrt und der Restwerteinholung. Bei Schäden oberhalb einer Schadenhöhe von 30.000,00 € werden selbstverständlich auch gemäß SV-Honorartableau der HUK-Coburg Schadenregulierung die für die Abrechnung für Kfz-Schadengutachten zugrundegelegt!

Schadenhöhe (1) bis (Reparaturkalkulation / Schadengutachten)	Bruttoendbeträge (4) (SV Honorar)	Nettoendbeträge (SV Honorar)
500,00 €	328,44 €	276,00 €
750,00 €	366,52 €	308,00 €
1.000,00 €	455,77 €	383,00 €
1.250,00 €	352,17 €	443,00 €
1.500,00 €	567,63 €	477,00 €
1.750,00 €	600,36 €	504,50 €
2.000,00 €	633,08 €	532,00 €
2.250,00 €	662,83 €	557,00 €
2.500,00 €	691,39 €	581,00 €
2.750,00 €	718,17 €	603,50 €
3.000,00 €	743,16 €	624,50 €
3.250,00 €	767,55 €	645,00 €
3.500,00 €	794,92 €	668,00 €
3.750,00 €	821,10 €	690,00 €
4.000,00 €	846,09 €	711,00 €
4.250,00 €	867,51 €	729,00 €
4.500,00 €	890,72 €	748,50 €
4.750,00 €	910,95 €	765,50 €
5.000,00 €	930,58 €	782,00 €
5.250,00 €	952,00 €	800,00 €
5.500,00 €	975,80 €	820,00 €
5.750,00 €	996,03 €	837,00 €
6.000,00 €	1.017,45 €	855,00 €
6.500,00 €	1.047,80 €	880,50 €
7.000,00 €	1.078,74 €	906,50 €
7.500,00 €	1.110,87 €	933,50 €
8.000,00 €	1.147,76 €	964,50 €
8.500,00 €	1.183,45 €	994,50 €
9.000,00 €	1.217,97 €	1.023,50 €
9.500,00 €	1.251,88 €	1.052,00 €
10.000,00 €	1.286,39 €	1.081,00 €
10.500,00 €	1.325,66 €	1.114,00 €
11.000,00 €	1.354,82 €	1.138,50 €
11.500,00 €	1.394,68 €	1.172,00 €
12.000,00 €	1.427,41 €	1.199,50 €
12.500,00 €	1.463,11 €	1.229,50 €
13.000,00 €	1.500,59 €	1.261,00 €
13.500,00 €	1.536,29 €	1.291,00 €
14.000,00 €	1.569,02 €	1.318,50 €
14.500,00 €	1.605,91 €	1.345,50 €
15.000,00 €	1.643,39 €	1.381,00 €
16.000,00 €	1.703,49 €	1.432,50 €
17.000,00 €	1.762,39 €	1.481,00 €
18.000,00 €	1.818,92 €	1.528,50 €
19.000,00 €	1.883,77 €	1.583,00 €
20.000,00 €	1.946,25 €	1.635,50 €
21.000,00 €	2.015,86 €	1.694,00 €
22.000,00 €	2.080,12 €	1.748,00 €
23.000,00 €	2.142,60 €	1.800,50 €
24.000,00 €	2.203,88 €	1.852,00 €
25.000,00 €	2.259,22 €	1.898,50 €
26.000,00 €	2.319,31 €	1.949,00 €
27.000,00 €	2.384,76 €	2.004,00 €
28.000,00 €	2.452,59 €	2.061,00 €
29.000,00 €	2.509,71 €	2.109,00 €
30.000,00 €	2.588,25 €	2.175,00 €
Aufwandspauschale gemäß HUK ^{2*}	59,50 €	50,00 €
Fahrtkosten pro km An-/ Rückfahrt gemäß HUK ^{2*}	2,38 €	2,00 €
Restwertbörse – Zuschlag gemäß HUK ^{2*}	20,83 €	17,50 €
Kurzgutachten / Kostenvoranschlag	115,00 €	96,64 €

Erläuterungen :

- Für die Bemessung der objektiv erforderlichen Schadenhöhe maßgebend sind: Im Reparaturfall: Reparaturkosten netto zzgl. der Wertminderung. Im Totalschadenfall: Wiederbeschaffungswert brutto.
- Das Tableau bezieht sich nur auf Fahrzeuge, die mit einer Standardsoftware kalkuliert werden können. Sonder- und Exotenfahrzeuge sind nicht berücksichtigt.
- Fahrtkosten werden gemäß HUK - Abrechnungsvereinbarung mit 2,83 € (2,00€ netto) und bei Nutzung einer Online-Restwertbörse werden 20,83 € (17,50 € netto) berechnet.
- Das Tableau bildet für eine zweifache Ausfertigung des Gutachtens Bruttoendbeträge ab, zusammengesetzt aus einem Grundhonoraranteil und einer Nebenkostenpauschale.
- Das Netto-Grundhonorar basiert bis einschl. 50.000 € auf den Werten der BVSK-Honorarbefragung 2022 (Mittelwert HB II / IV) - die daneben ab 1.000 € Schadenhöhe (Bagatelgrenze)enthaltene Nebenkostenpauschale von netto 80,00 € beinhaltet Ausfertigungskosten für Text- und Fotoseiten, Porto / Telefonkosten und einen Grundanteil Fahrtkosten für 30 km. Abweichungen erfolgen gemäß der HUK ^{2*}Abrechnungsvereinbarung!
- Vorstehende Tabelle stellt keine verbindliche Preisempfehlung für Sachverständige dar.

1* Bei der Abrechnung des SV Honorar nach Zeit, wird ein Faktor von 140,00 € je Std zzgl. der gesetzlichen MwSt. zugrunde gelegt, hinzukommen die Nebenkosten der SBO Kfz-Sachverständigenbüro Gebührentabelle.
 2* Bei der Abrechnung des SV Honorar wird gemäß des aktuellen SV-Honorartableau der HUK-Coburg Schadenregulierung, zzgl. der mit der HUK-Schadenregulierung vereinbarten Nebenkosten abgerechnet.
 3* Bei der Abrechnung des SV Honorar mit der Europcar- Autovermietung wird gemäß gesonderter Abrechnungsvereinbarung abgerechnet.
 4* Bei der Abrechnung des SV Honorar kann auch gemäß einer Gebührenkalkulation des SBO Kfz-Sachverständigenbüro abgerechnet werden.

Wir verarbeiten Ihre Vertragsdaten (z.B. in Anspruch genommene Leistungen, Namen von Kontaktpersonen, Zahlungsinformationen), um unsere vertraglichen Verpflichtungen und Serviceleistungen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit b. DSGVO zu erfüllen.
Die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) kann auf unserer Homepage eingesehen werden!

gültig ab 01.06.2023